



Foto: © Thefoto

PREISBLATT gültig ab 01.02.2024

# Strom-Hausanschluss bis 100 kW

## Informationen rund um die Herstellung eines Strom-Hausanschlusses

Ihren Hausanschluss beantragen Sie bitte mittels unterschriebenem Ausführungsantrag im Hausanschlussmanagement. Dort wird auch der Termin für den Netzanschluss fixiert. Das dafür erforderliche Formular erhalten Sie online auf unserer Homepage unter [www.energieklagenfurt.at](http://www.energieklagenfurt.at) oder bei unserem Hausanschlussmanagement.

### Netzzutritt

Die direkt verursachten Kosten für die Errichtung des günstigsten, technisch geeigneten Anschlusspunktes verrechnen wir bei einem Anschlusswert bis 100 kW in Form einer Netzzutrittspauschale<sup>1</sup> von 1.260,48<sup>2</sup> Euro. Die Zuleitung vom Netzübergabepunkt (Hausanschlusskasten, Kabelverteiler) bis zum kundenseitigen Hauptverteiler gehört nicht mehr zum Netzbereich der Energie Klagenfurt GmbH (EKG) und ist deshalb in der Netzzutrittspauschale nicht enthalten. Diese Zuleitung kann vom Kunden selbst oder auf Wunsch auch gerne durch die Energie Klagenfurt GmbH errichtet werden – die Abrechnung erfolgt nach Aufwand. Besondere Kundenwünsche, die Zusatzkosten verursachen, werden extra verrechnet. Die EKG behält sich das Recht vor, nach Prüfung der eingelangten Unterlagen aufgrund der Gegebenheiten und Anforderungen ein individuelles Angebot zu erstellen und dem Kunden zu verrechnen. Die Gültigkeit der Pauschale ist mit netzbetreiberseitigen, unmittelbaren Kosten bis zu dreimal dem Pauschalbetrag begrenzt. Darüber hinaus wird grundsätzlich nach tatsächlichem Aufwand angeboten und verrechnet.

### Netzbereitstellung

Für die Benützung und den kontinuierlichen Ausbau des bereits vorhandenen Stromnetzes verrechnen wir ein Netzbereitstellungsentgelt gemäß den von der Regulierungsbehörde verordneten Systemnetznutzungstarifen in der Höhe von 265,33<sup>2</sup> Euro pro kW Anschlussleistung. Die verrechnete Anschlussleistung wird aufgrund Ihrer Gegebenheiten festgelegt. Als Mindestanschlusswert für einen Haushalt gelten 4 kW (entspricht einem Jahresverbrauch von max. 10.000 kWh). Für höhere Jahresverbräuche muss in Folge entsprechend Leistung nachverrechnet werden.

### Kostenbeispiel Einfamilienhaus

#### › Hausanschluss mit Dachständer oder Hausanschluss mit Erdkabel

			NETTO	BRUTTO
Netzzutrittsgeld (pro Hausanschluss/je Netzanschlusspunkt) <sup>3</sup>	Pauschal	Euro	1.260,48	1.512,57
Netzbereitstellungsentgelt (pro Haushalt/je Netzanschlusspunkt) <sup>4</sup>	für 4 kW	Euro	1.061,32	1.273,58
Zählermontage (pro Haushalt) <sup>5</sup>	Pauschal	Euro	20,00	24,00
<b>Gesamt<sup>6</sup></b>		<b>Euro</b>	<b>2.341,80</b>	<b>2.810,15</b>

<sup>1</sup> Die Netzzutrittspauschale gilt nicht, wenn die Erzeugung den Verbrauch überwiegt. In diesen Fällen wird der Netzzutritt nach direktem Aufwand bzw. rechtlichen Vorgaben angeboten und in Rechnung gestellt.

<sup>2</sup> Betrag exklusive 20% USt.

<sup>3</sup> Die Kabelzuleitung ab dem Kabelverteiler bis zum Hauptverteiler des Anschlussobjekts ist in der Netzzutrittspauschale nicht enthalten.

<sup>4</sup> Mindestanschlusswert 4 kW.

<sup>5</sup> Bis Zählervorsicherung 63 A.

<sup>6</sup> Die Verrechnung erfolgt mit der Beauftragung.

Brutto-Beträge inklusive 20 % USt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.